

tenhain, und Adolf und Siegmund von Gleichen-Tonna als Bekämpfer des Herzogs Wilhelm von Sachsen resp. des Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Der Friedensschluß fand am 5. Mai 1451 zu Bacha statt. Nach demselben hatten die Erfurter den beiden Grafen Adolf und Siegmund 1800 Mfl. bar zu zahlen und alle Zinsen (es waren jährlich 100 Mfl.) zu erlassen, die sie und ihre Männer 4 Jahre lang den Erfurtern zu entrichten schuldig gewesen waren. Sie hatten ferner 12 Jahre lang dem Grafen Siegmund jährlich 600 Mfl. zu zahlen und dem Grafen Adolf zu Tonna auf dieselbe Zeit außer der Überweisung der Amtsvogtschaft zu Großvargula jährlich 400 Mfl. Die Erfurter hatten nämlich den beiden Grafen durch Plünderung und Verwüstung großen Schaden zugefügt. (Vergleiche das Schreiben des Rats zu Erfurt, das derselbe an den Rat zu Gotha richtet wegen der Beschuldigung des Grafen Siegmund, daß die Erfurter in seinem Gebiete übel gehaust [s. Staatsarchiv zu Gotha QQ. X. [XV.], Nr. 16.]).

Um die aufgelaufenen Kriegskosten zu decken, hat Graf Adolf Städte und Schlösser auf dem Eichsfelde an Herzog Wilhelm für 14 000 Mfl. verpfändet. Demnach muß derselbe dort noch Besitzungen gehabt haben (cf. jedoch S. 21).

Anmerk.: Obige Nachricht über die Zerstörung Östertonnas und Reifenheims entnahm ich einer Bleistiftsnotiz auf kleinem Zettel, welche Organist Jul. Koch in Burgtonna gemacht hat, als ihm der Superintendent Keil in Gräfentonna einzelne Abschnitte aus einer vom Superint. Pfefferkorn († 1731) geschriebenen, mühsam zu lesenden „Geschichte der Herrschaft Tonna“ vorlas. Diese Pfefferkornsche Arbeit ist weder im Pfarr- noch im Ephoralarchiv vorhanden. Sie ist jedenfalls nach dem Tode des Superintendenten Keil bei der Translocierung des Archivs nach Döllstädt, als Pfarrer Müller dort Superintendent geworden, mit einer großen Menge zum Teil wertloser Akten und Papiere eingestampft worden.

6. Der Bauernkrieg im Jahre 1525.

Auch die Schrecken des Bauernkrieges hat Gräfentonna reichlich erfahren. Damals schmachtete die ländliche Bevölkerung unter unerträglichen Abgaben aller Art. Der Bauer, welcher der Leibeigene, der Hörige des Grundherrn war, gleichviel, ob er einem weltlichen oder geistlichen Herrn angehörte, hatte fast unerschwingliche Steuern zu zahlen und schwere Frohnden zu verrichten. Die Forderungen desselben, welche eine Erleichterung bezweckten, aber nicht erfüllt wurden, hatten schon vor der Reformation und zwar im J. 1471 in Würzburg, 1491 in Schlettstadt im Elsaß (den